

05.09.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag „**Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!**“

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2555

A. Der Antrag erhält folgende Fassung:

Nordrhein-Westfalen als Vorreiter: Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!

I. Ausgangslage

Ein wichtiges wissenschaftspolitisches Ziel der Landesregierung besteht in der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Hochschul- und Forschungsbereich.¹ Die stärkere Harmonisierung von vorlesungsfreien Zeiten und Schulferien kann dazu einen bedeutsamen Beitrag leisten. Zusätzlich könnte so die grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden und Forschenden erleichtert, sowie ein klimaschützender Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden.

Hintergrund ist, dass viele Betreuungsangebote für Kinder während der Schulferien höchstens eingeschränkt zur Verfügung stehen. Hochschulangehörige mit Kindern können die Betreuung oftmals nur während der vorlesungsfreien Zeiten selbst leisten. Um das Studieren mit Kind zu erleichtern bzw. eine berufliche Tätigkeit im Hochschulwesen familienfreundlich zu gestalten, sollten sich Schulferien und vorlesungsfreie Zeiten daher möglichst stark überschneiden.

In Nordrhein-Westfalen umfasste diese Überschneidung im Sommer 2023 lediglich die ersten drei von zwölf Wochen vorlesungsfreier Zeit: Wenn der Vorlesungsbetrieb an den Hochschulen endet, sind die Schulferien bereits zur Hälfte vorüber. Prüfungstermine zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit erschweren die Planung zusätzlich.²

¹ Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2 0 2 2 – 2 0 2 7, S.70.

² Die Schulferien passen nicht zu den Vorlesungszeiten, Online Dokument: <https://news.rub.de/hochschulpolitik/2022-12-07-aufruf-die-schulferien-passen-nicht-zu-den-vorlesungszeiten> (zuletzt abgerufen am 11.01.23).

Auf dieses Problem hat auch das Elternnetzwerk der Ruhr-Universität Bochum Ende 2022 mit einer Online-Petition aufmerksam gemacht. Die Petition richtet sich an das Wissenschaftsministerium des Landes NRW und hat zum Ziel, die vorlesungsfreie Zeit an den Hochschulen künftig stärker mit den Schulferien zu harmonisieren.³

Da die Schulferien im Rahmen der Ländervereinbarung über die Grundstruktur des Schulwesens langfristig festgelegt werden,⁴ liegt der Handlungsspielraum des Landes primär in der Festlegung der Semesterzeiten. Dies geschieht gemäß §58 Abs. 4 HG durch das Wissenschaftsministerium, im Benehmen mit den Hochschulen. Denkbar wäre vor allem eine „Vorverlegung“ der Semesterzeiten.

Von der Hochschulrektorenkonferenz wurde bereits 2007 eine Umstellung des Rhythmus von Sommer- und Wintersemester auf Frühjahr- und Herbstsemester inklusive einer Vorverlagerung des Vorlesungsbeginns in den September beziehungsweise März vorgeschlagen.⁵ Damit würde ebenfalls der weiter fortschreitenden internationalen Mobilität von Studierenden und Forschenden Rechnung getragen werden.

Interessenvertretungen der Studierendenschaft befürworten nach wie vor eine Umsetzung des HRK-Plans. So zum Beispiel die Psychologie-Fachschaften-Konferenz im Jahr 2019 und die Bundesfachschaftenkonferenz der Wirtschaftswissenschaften in 2021.⁶ Auch der Bundesverband des Ring Christlich-Demokratischer Studenten bekennt sich in einem Positionspapier aus 2020 zur Umsetzung des HRK-Beschlusses.⁷ Trotz positiver Erfahrungen mit entsprechenden Modellversuchen an den Universitäten Mannheim und Flensburg ist eine flächendeckende Umsetzung bisher jedoch nicht in Sicht.⁸

Eine Umstellung der Semesterzeiten wäre mit Aufwand verbunden, der eine rechtzeitige und sorgfältige Vorbereitung unter Einbeziehung aller Beteiligten erfordern würde. Ein kritischer Aspekt wäre beispielsweise der verkürzte zeitliche Spielraum für die Durchführung von Bewerbungs- und Zulassungsverfahren im Sommer. Zudem muss den rotierenden Zeiten der Osterferien Rechnung getragen werden. Auch die fortbestehenden Abweichungen zwischen den Semesterzeiten der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, sowie

³ Familienfreundliche Vorlesungszeiten, Online Dokument: <https://www.openpetition.de/petition/online/familienfreundliche-vorlesungszeiten#petition-main> (zuletzt abgerufen am 11.01.23).

⁴ Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen, S. 17, Online Dokument: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Laendervereinbarung.pdf (zuletzt abgerufen am 11.01.23); Langfristige Sommerferienregelung 2025 bis 2030, Online Dokument: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Ferienkalender/Sommerferienregelung_2025-2030_2022-09-21.pdf (zuletzt abgerufen am 11.01.23).

⁵ Empfehlung zur Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum, S. 5, Online Dokument: https://www.hrk.de/fileadmin/migrated/content_uploads/Beschluss_Semesterzeiten.pdf (zuletzt abgerufen am 01.09.23).

⁶ Stellungnahme der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) zum Thema: „Anpassung der Semesterzeiten“, Online Dokument: <https://psyfako.org/wp-content/uploads/30-PsyFaKo-STN-Anpassung-der-Semesterzeiten.pdf> (zuletzt abgerufen am 11.01.23); Anpassung der Vorlesungszeiten an europäische Standards, Online Dokument: https://www.bufak-wiwi.org/wp-content/uploads/2022/10/202101_Anpassung-der-Vorlesungszeiten-an-europaeische-Standards.pdf (zuletzt abgerufen am 11.01.23).

⁷ Forderungspapier des Rings Christlich-Demokratischer Studenten zur Deutschen Ratspräsidentschaft, Online-Dokument: <https://rcds.de/wp-content/uploads/2020/06/5-Punkte-Papier-Europa.pdf> (zuletzt abgerufen am 01.09.2023).

⁸ Erfahrungen mit neuen Semesterzeiten, Online Dokument: <https://www.deutschlandfunk.de/erfahrung-gen-mit-neuen-semesterzeiten-100.html> (zuletzt abgerufen am 11.01.23).

ggf. notwendige Sonderregelungen für Kunst- und Musikhochschulen sollten berücksichtigt werden.

II. Der Landtag stellt fest

- Eine stärkere Harmonisierung von vorlesungsfreien Zeiten und Schulferien kann Studierende und Beschäftigte mit Kind entlasten und die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit, sowie die Gleichstellung im Wissenschaftsbereich verbessern.
- Auch die Unterschiede zwischen den Semesterzeiten der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollten bei einer Harmonisierung in den Blick genommen werden.
- Zusätzlich können die grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden und Forschenden erleichtert sowie Freiräume für ehrenamtliches Engagement geschaffen werden.
- Eine Umstellung der Semesterzeiten wäre mit Aufwand verbunden und bedarf daher einer sorgfältigen Vorbereitung.

III. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- Gemeinsam mit den Hochschulen, Forschungsorganisationen, Vertretungen der Studierenden und Hochschulbeschäftigten, sowie weiteren relevanten Akteuren eine Umstellung der Semesterzeiten in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Umstellung des formellen Semesterbeginns vom Rhythmus April/ Oktober auf März/ September
 - Schaffung eines flexiblen Zeitfensters für den Beginn der Vorlesungszeit zwischen Mitte September und Anfang Oktober beziehungsweise Mitte März und Anfang April
 - Harmonisierung des Semester- und Vorlesungsbeginns zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaft
 - Ermöglichung von einzelnen Lehrveranstaltungsfreien Wochen während der Herbst- und Osterferien
 - Sicherstellung ggf. notwendiger Sonderregelungen für Kunst- und Musikhochschulen
 - Eine Umsetzung zum Beginn des Semesters 2025/26 anzustreben
- Zu prüfen, inwieweit Urlaubsregelungen für Hochschulbedienstete auch innerhalb der Vorlesungszeiten geschaffen werden können, sofern dadurch keine Beeinträchtigung des Lehrbetriebs entsteht
- Im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz Chancen für ein einheitliches Vorgehen der Länder auszuloten.

B. Der Antrag mit der Drucksachenummer 18/2555 wird dazu wie folgt geändert:

1. Dem Antragstitel wird die Formulierung „Nordrhein-Westfalen als Vorreiter:“ vorangestellt.
2. Unter I. wird Absatz 3 Satz 1 wie folgt neu gefasst: „In Nordrhein-Westfalen umfasste diese Überschneidung im Sommer 2023 lediglich die ersten drei von zwölf Wochen vorlesungsfreier Zeit.“

3. Unter I. wird Absatz 6 wie folgt neu gefasst: „Von der Hochschulrektorenkonferenz wurde bereits 2007 eine Umstellung des Rhythmus von Sommer- und Wintersemester auf Frühjahr- und Herbstsemester inklusive einer Vorverlagerung des Vorlesungsbeginns in den September beziehungsweise März vorgeschlagen [Fn.5: Empfehlung zur Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum, S. 5, Online Dokument: https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Beschluss_Semesterzeiten.pdf (zuletzt abgerufen am 01.09.23)]. Damit würde ebenfalls der weiter fortschreitenden internationalen Mobilität von Studierenden und Forschenden Rechnung getragen werden.“
4. Unter I. Absatz 7 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Auch der Bundesverband des Ring Christlich-Demokratischer Studenten bekennt sich in einem Positionspapier aus 2020 zur Umsetzung des HRK-Beschlusses [Fn.7: Forderungspapier des Rings Christlich-Demokratischer Studenten zur Deutschen Ratspräsidentschaft, Online-Dokument: <https://rcds.de/wp-content/uploads/2020/06/5-Punkte-Papier-Europa.pdf> (zuletzt abgerufen am 01.09.2023)].“
5. Unter I. Absatz 7 wird der bisheriger Satz 3 wie folgt neu gefasst: „Trotz positiver Erfahrungen mit entsprechenden Modellversuchen an den Universitäten Mannheim und Flensburg ist eine flächendeckende Umsetzung bisher jedoch nicht in Sicht.“
6. Unter I. Absatz 8 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Zudem muss den rotierenden Zeiten der Osterferien Rechnung getragen werden.“
7. Unter II. erstes Aufzählungszeichen wird hinter dem Wort „Berufstätigkeit“ folgende Formulierung eingefügt: „, sowie die Gleichstellung“
8. Unter II. drittes Aufzählungszeichen werden das Wort „kann“ durch das Wort „können“ sowie die Formulierung „ein klimaschützender Beitrag zur Energieeinsparung geleistet“ durch die Formulierung „Freiräume für ehrenamtliches Engagement geschaffen“ ersetzt.
9. Die Formulierung von III. erstes Aufzählungszeichen wird wie folgt neu gefasst: „Gemeinsam mit den Hochschulen, Forschungsorganisationen, Vertretungen der Studierenden und Hochschulbeschäftigten sowie weiteren relevanten Akteuren eine Umstellung der Semesterzeiten in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:“
10. Unterhalb von III. erstes Aufzählungszeichen wird wie folgt ergänzt:
 - „o Umstellung des formellen Semesterbeginns vom Rhythmus April/ Oktober auf März/ September
 - o Schaffung eines flexiblen Zeitfensters für den Beginn der Vorlesungszeit zwischen Mitte September und Anfang Oktober beziehungsweise Mitte März und Anfang April
 - o Harmonisierung des Semester- und Vorlesungsbeginns zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaft
 - o Ermöglichung von einzelnen lehrveranstaltungsfreien Wochen während der Herbst- und Osterferien
 - o Sicherstellung ggf. notwendiger Sonderregelungen für Kunst- und Musikhochschulen
 - o Eine Umsetzung zum Beginn des Semesters 2025/26 anzustreben“
11. Unter III. wird ein neues zweites Aufzählungszeichen mit folgender Formulierung eingefügt: „Zu prüfen, inwieweit Urlaubsregelungen für Hochschulbedienstete auch innerhalb der Vorlesungszeiten geschaffen werden können, sofern dadurch keine Beeinträchtigung des Lehrbetriebs entsteht“

Begründung

In der vom Wissenschaftsausschuss am 19.04.2023 durchgeführten Sachverständigenanhörung hat das Anliegen des Ursprungsantrags breite Unterstützung erfahren. Dabei sind zwei Aspekte besonders deutlich hervorgetreten:

Erstens bestand unter den Vertreterinnen der Landesrektorenkonferenzen Einigkeit, dass ein bundesweit koordiniertes Vorgehen nach wie vor wünschenswert sei, der Handlungsbedarf jedoch nicht länger verlagert beziehungsweise weggeschoben werden solle. Stattdessen wurde abweichend vom HRK-Beschluss aus 2007 eine „mittelgroße Lösung“ angeregt, die auf Landesebene durchgeführt werden könne. Von Seiten der Landesrektorenkonferenz der Universitäten wurde als „sehr nützlich“ vorgeschlagen, den Rhythmus des formellen Semesterbeginns von April/ Oktober auf März/ September umzustellen.⁹ Dadurch ließe sich ein flexibleres Zeitfenster öffnen, um den Vorlesungsbeginn des Wintersemesters je nach Lage der Herbstferien zwischen Mitte September und Anfang Oktober anzusetzen. Der Vorlesungsbeginn im Frühjahr könnte entsprechend je nach Lage der Osterferien zwischen Mitte März und Anfang April stattfinden. Ziel wäre in beiden Fällen, die Schnittmengen zwischen Schul- und Semesterferien zu optimieren.

Im Rahmen dessen ließe sich ebenfalls eine stärkere Harmonisierung der bisher abweichenden Vorlesungszeiten von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften realisieren. Dies wurde von Seiten der Rektorenkonferenz der HAW mit Blick auf immer mehr gemeinsame Studienprogramme dringend erbeten. Da auch die Landesregierung beabsichtigt, die Kooperationsmodelle zwischen beiden Hochschularten weiter zu stärken,¹⁰ dürfte dieser Aspekt künftig steigende Relevanz erfahren.

Noch stärkeren Zuspruch fand zweitens der Aspekt der Familienfreundlichkeit: Von Seiten der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten wurde eindrücklich dargelegt, dass die mangelnde Überschneidung von Schul- und Semesterferien ein strukturelles Problem darstelle. Insbesondere die mangelnden Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der Vorlesungszeiten belasteten nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wissenschaft insgesamt. Sie schädeten auch dem Bemühen um Gleichstellung: Da die Betreuungsleistung noch immer vorwiegend von Frauen geleistet werde, würden diese „ihrer Karriere im Wissenschaftsbetrieb nicht so nachgehen können wie die Männer.“¹¹

Das Elternnetzwerk der Ruhr-Universität, die Landesrektorenkonferenz der Universitäten, sowie Frau Prof. Bahr betonten weiterhin, welche Relevanz die Vereinbarkeit von Familie und Beruf habe, wolle man den Wissenschaftssektor auch künftig als Arbeitgeber interessant halten.¹² Harmonisierung und Flexibilisierung bei den Vorlesungszeiten sei daher eine „wirkliche Notwendigkeit“, denn Familienfreundlichkeit mache dabei einen Unterschied.¹³ Prof. Bahr sieht dementsprechend „eine große Chance für Nordrhein-Westfalen, hier als [...] Vorreiter voranzuschreiten“.¹⁴

⁹ APr 18/218, S. 6.

¹⁰ Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2 0 2 2 – 2 0 2 7, S.56.

¹¹ APr 18/218, S. 8.

¹² Apr. 18/218, S. 12, 14, 20.

¹³ Apr. 18/218, S. 12 f.

¹⁴ APr 18/218, S. 10.

Weitere angesprochene Aspekt betrafen

- die Ermöglichung von veranstaltungsfreien Wochen auch innerhalb des Semesters (angelehnt an die sog. `reading week´ im britischen Hochschulwesen), um flexible Lösungen auch für die Herbst- und Osterferien zu realisieren
- die Abwägung flexibilisierter Urlaubsregelungen für Hochschulbedienstete
- den tendenziell positiven Beitrag harmonisierter Semesterzeiten zur fortschreitenden Internationalisierung des Wissenschaftssystems
- den wichtigen Beitrag von Studierenden in der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit und die Notwendigkeit, dafür zeitliche Freiräume zu schaffen bzw. zu erhalten
- den Zeitrahmen einer Umsetzung harmonisierter Semesterzeiten ab 2025/26

Kaum Unterstützung fand hingegen der Aspekt eines Klimaschutzeffektes durch Realisierung von Energieeinsparungen. Er wurde entsprechend gestrichen.

Die Analyse der Anhörung bzw. der dazugehörigen Stellungnahmen führt zu den obigen Anpassungen des Antrags.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Dr. Bastian Hartmann

und Fraktion